

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	53 (1956)
Heft:	9
Rubrik:	Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Kantonen

Bern. *Das kantonale Fürsorgewesen im Jahre 1955.* Der Verwaltungsbericht stellt fest, daß die Wirtschaft im Jahre 1955 im Zeichen anhaltender Prosperität stand. Die Zahl der Fürsorgefälle der vorübergehend Unterstützten ging um 179 zurück, während diejenige der dauernd Unterstützten eine unwesentliche Vermehrung von 31 Fällen erfuhr. Für beide Armenpflegen beträgt somit die Abnahme gegenüber dem Vorjahr 148 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rohausgaben für die eigentlichen Unterstützungsfälle um Fr. 667 383.— oder 3,9% angestiegen. Der Zunahme der Ausgaben steht aber auch eine Vermehrung der Einnahmen von Fr. 197 754.— oder 2,9% gegenüber. Die Reinausgaben der beiden Armenpflegen betragen Fr. 469 629.— oder 4,6% mehr als 1954. Unter Einbezug der Aufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen (Beiträge für Jugend-, Kranken-, Familien- und Notstands-fürsorgen) stellen sich die Reinausgaben um Fr. 698303.— oder 4,7% höher als im Vorjahr. Bauliche Verbesserungen und Erweiterungen, die Erhöhung der Personalbesoldungen sowie das Ansteigen der Preise von allerlei Nahrungsmitteln und Bedarfsgütern zwangen verschiedene Fürsorgeheime und -anstalten, ihre Pflegegelder erneut heraufzusetzen, was zur Folge hatte, daß die versorgenden Armenbehörden mit entsprechenden Mehrkosten belastet wurden. Erstmals wirkten sich auch die neuen Kostgeldansätze in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten auf das ganze Betriebsjahr aus. Die zunehmende Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen gemäß Art. 44 und 53, Abs. 4, des A u. NG kommt zum Ausdruck im Mehraufwand der Gemeinden für solche Einrichtungen; dies namentlich infolge des Inkrafttretens des neuen Dekretes über die Schulzahnpflege und des Anwachsens der Schülerzahlen. Notstandsbeihilfen an die minderbemittelte Bevölkerung wurden in 84 Gemeinden ausgerichtet (Vorjahr 81); dank der anhaltend guten Wirtschaftslage gingen die Totalauszahlungen der Gemeinden für diese Fürsorge im Berichtsjahr von Fr. 1 210 749.— um Fr. 42 655.— oder 3,5% auf Fr. 1 168 093.— zurück. Der Verwaltungsbericht zitiert erwähnenswerte Äußerungen einzelner Gemeinden über die Tatsachen der Steigerung der Ausgaben für das Fürsorgewesen. Wir erwähnen aus einem dieser Berichte die Sätze: «Auffallend ist die verhältnismäßig große Zahl von kleinen Familien mit nur 1–2 Kindern, die unserer Hilfe bedurften. Ein eingehendes Studium dieser Fälle führt erschreckend oft zur Feststellung, daß diesen Familien von Anfang an die solide Basis gefehlt hat.»

Die Ausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates betragen 1955 brutto Fr. 11 386 951.— (Vorjahr Fr. 11 219 926.—), wovon Fr. 3 742 404.— im Gebiet des Konkordates und Fr. 7 644 547.— außerhalb dieses Gebietes getätigt worden sind. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 3 378 703.— (Vorjahr Fr. 3 202 635.—), wovon Fr. 1 223 364.— auf die Armenpflege im Gebiet des Unterstützungskonkordates und Fr. 2 155 339.— außerhalb des Konkordates entfielen. In der auswärtigen Armenpflege des Staates sind somit total netto Fr. 8 008 247.— verausgabt worden (Fr. 9043.— weniger als im Vorjahr). Die Berner in Nichtkonkordatskantonen verlangten einen Aufwand von Fr. 1 727 808.—, die Berner im Ausland Fr. 184 211.—, die heimgekehrten Berner Fr. 4 777 044.—. Das Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureau erzielte Einnahmen in der Höhe von Fr. 2 155 339.—, Fr. 75 391.— mehr als im Vorjahr. Das Inspektorat entfaltete eine umfassende Tätigkeit in seiner Unterstützung der Erziehungsheime und Verpflegungsanstalten sowie in seiner Fürsorgeabteilung, was hier nur angedeutet werden kann.

A.

Literatur

Von Goltz G., *Recht auf Vergnügen.* Schweiz. Jugendschriftenwerk, Zürich, Nr. 372. Preis Fr. —.50.

Die Schrift zeigt in Form einer Erzählung, wie die heranwachsende Jugend, wenn wir nicht auf sie eingehen, vorab in den Städten, großen Gefahren ausgesetzt ist, die oft in Bars und Dancings ihren Anfang nehmen. Dem alkoholfreien Jugend-dancing wird das Wort geredet und die Idee eines Jugendklubhauses dargelegt, in dem vorab junge Menschen, die im elterlichen Haus keine Stütze finden, zu tüchtigen Menschen heranwachsen könnte.